

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Bundeskanzleramtes

Geschäftszahl: 2020-0.283.048

Informationsschreiben

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rückkehr zum regulären Dienstbetrieb

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Ein Großteil von Ihnen arbeitet seit dem 16. März 2020 von zuhause aus und die meisten sind technisch mittlerweile so ausgestattet, dass dies auch reibungslos funktioniert. Nicht zuletzt deshalb wird diese Maßnahme auch bis auf Weiteres aufrecht bleiben und wir bedanken uns an dieser Stelle einmal mehr ganz herzlich für Ihren Einsatz und Ihren damit verbundenen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie!

Nachdem es derzeit in vielen Bereichen Lockerungen der im Zusammenhang mit COVID-19 gesetzten Maßnahmen gibt, sind solche auch für den Bundesdienst geplant. Wir dürfen Sie vor diesem Hintergrund über diese informieren und Ihnen auch einen Ausblick auf die im Bundeskanzleramt in nächster Zeit geplanten Neuerungen geben:

1. Parteienverkehr

Externe Personen dürfen die Dienststellen des BKA im Rahmen des Parteienverkehrs derzeit nur für unbedingt erforderliche Angelegenheiten betreten. Ab Montag, den 18. Mai 2020, soll bundesweit wieder ein geregelter Parteienverkehr aufgenommen werden.

Dabei ist zu beachten, dass das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) für externe Personen jedenfalls und für (derzeit im Ausnahmefall anwesende) Bedienstete des BKA insofern verpflichtend ist, als sie nicht durch andere Maßnahmen geschützt sind. Selbstverständlich ist darüber hinaus von Parteien in allen Bereichen (insbesondere im Eingangs- und Wartebereich) der erforderliche Mindestabstand einzuhalten.

Um physische Kontakte nichtsdestotrotz möglichst gering zu halten, sind Parteien auch weiterhin auf die vielen Vorteile des elektronischen Kundenverkehrs hinzuweisen.

2. Schutzmaßnahmen im Bürobetrieb

Für den (derzeit noch eingeschränkten) Bürobetrieb im Bundeskanzleramt gelten weiterhin die – mittlerweile wohl schon allseits bekannten – Hygienevorschriften, an die wir uns künftig als fixen Bestandteil des Büroalltags gewöhnen werden. Aufgrund ihrer Wichtigkeit dürfen wir diese hier einmal mehr für Sie zusammenfassen:

- Abstand, Abstand, Abstand!

Die wesentlichste Grundregel ist nach wie vor, zu anderen Personen einen Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. Dadurch kann das Risiko, durch Tröpfcheninfektion angesteckt zu werden, erheblich minimiert werden.

- Bewahren wir einen kühlen Kopf!

Wie Sie wissen, werden seit Mitte März an den Eingangsbereichen des Bundeskanzleramts Temperaturmessungen durchgeführt. Nunmehr werden am Ballhausplatz 2 die klassischen Fieberthermometer von einer mobilen Messstation abgelöst, die kontaktlos, schnell und selbständig Ihre Körpertemperatur misst, sofern Sie im Ausnahmefall in Ihr Büro müssen. Alles, was Sie dafür tun müssen, ist vorbeigehen! Danke für Ihr Verständnis dafür!

- Händewaschen schützt!

Während des Händewaschens einmal das „Happy Birthday“-Lied zu singen, kann nicht nur Kinder dabei unterstützen, es richtig zu machen! Das regelmäßige Waschen der Hände für mindestens 30 Sekunden mit Seife reduziert nämlich die Infektionsgefahr. Zusätzlich sollte ein Kontakt von Augen, Mund und Nase mit den Händen sowie auch das Händeschütteln jedenfalls vermieden werden!

- Häufiges Reinigen der Oberflächen!

Durch das regelmäßige Abwischen von Schreibtischen, Tastaturen und Telefonhörern mit Desinfektionstüchern oder Reinigungsmitteln erstrahlen diese nicht nur in neuem Glanz, sondern es können dadurch auch Viren beseitigt werden!

- Frischluft macht frisch!

Lüften Sie Ihr Büro und andere Räumlichkeiten so oft wie möglich und geben Sie den Viren damit keine Chance, sich in geschlossenen Räumen breit zu machen!

- Mund-Nasenschutz

Mittlerweile ist der MNS – wenn auch noch im Rahmen eines eingeschränkten Dienstbetriebes – zur Selbstverständlichkeit im Büroalltag geworden. Das soll auch weiterhin so sein. Es gilt: Sofern das Einhalten eines Mindestabstands bei Besprechungen oder anderen Begegnungen nicht möglich ist, ist jedenfalls ein Mund-Nasenschutz zu verwenden.

3. Wir bewegen uns weiter - ESS-Reisemanagement

Der Öffentliche Dienst hat in den letzten Wochen sehr gut unter Beweis gestellt, dass in vielen Bereichen problemlos auf moderne Arbeitsmethoden wie etwa das standortunabhängige Arbeiten oder das Abhalten von Besprechungen via Telefon- oder Videokonferenzen umgestellt werden kann.

Auch Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt sind mittlerweile größtenteils technisch so ausgestattet, dass sie ihre Arbeit gut von zuhause aus ausführen können. Als weiterer Schritt in Richtung des modernen Arbeitens soll auch das Dienstreisemanagement im Bundeskanzleramt aufgefrischt und modernisiert werden:

Dazu wird derzeit die Implementierung des „ESS-Reisemanagements“ im Bundeskanzleramt vorbereitet. Dieses hat sich in vielen anderen Ressorts bereits bewährt und wird von über 100.000 Bediensteten schon gerne genutzt.

Mit diesem Tool können Sie Ihre Dienstreiseanträge und –abrechnungen künftig ganz einfach und zentral über den neuen Bereich "Reisemanagement" im ESS-Serviceportal bearbeiten. Diese werden dort außerdem übersichtlich dargestellt und können auf einen Blick erfasst werden. Selbstverständlich werden wir Sie zeitnah über alle damit verbundenen Neuerungen informieren!

Über weitere Entwicklungen im Zusammenhang mit derzeit bestehenden Maßnahmen werden wir Sie natürlich ebenfalls wie bisher am Laufenden halten!

Für allfällige weitere Fragen steht Ihnen die Personalabteilung des Bundeskanzleramtes gerne zur Verfügung!

Wien, am 8. Mai 2020

Für den Bundeskanzler:

BRÜNNER

Elektronisch gefertigt

